



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 03.08.2023

Fragen zu geplantem Windpark bei Altötting und in Bayern insgesamt

Im Bayerischen Staatsforst zwischen Burghausen und Altötting soll ein Windpark mit 40 Windkraftanlagen von 200 Metern Höhe entstehen, der das Landschaftsbild erheblich beeinflussen wird – und damit auch den Freizeit- und Erholungswert des Forstes und des Pilgerwegs Altötting. Projektträger ist der Konzern Quair.

In dem Vertrag mit dem Konzern Quair ist vorgesehen, dass die neun betroffenen Gemeinden lediglich eine Beteiligung von 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde erhalten. Zahlreiche Bürger und auch Bürgermeister der betroffenen Orte halten diese Beteiligung nicht für ausreichend.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Windkraftanlagen sollen nach Plänen der Staatsregierung in Bayern bis jeweils 2025, 2030 und 2040 errichtet werden? | 2 |
| 1.2 | Wie viele davon sollen jeweils bis 2025, 2030 und 2040 in Wäldern und touristisch wertvollen Gebieten entstehen? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Quadratkilometer Wald sollen dafür jeweils 2025, 2030 und 2040 brutto und netto gerodet werden? | 2 |
| 2.1 | Verfügt die Staatsregierung über eine Kosten-Nutzen-Abwägung zwischen den möglichen wirtschaftlichen Einbußen auf dem Gebiet des Tourismus und der Naherholung durch den Windkraftausbau und den Erträgen durch die Windkraftnutzung in Bayern (falls ja bitten wir freundlich, diese der Beantwortung dieser Anfrage beizufügen)? | 2 |
| 2.2 | Falls nein, ist eine solche Untersuchung geplant? | 2 |
| 2.3 | Was unternimmt die Staatsregierung, um – sollte der Windpark zwischen Burghausen und Altötting gebaut und in Betrieb genommen werden – eine angemessene Beteiligung der Gemeinden zu erwirken (z. B. durch Nachverhandlungen)? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 24.08.2023

1.1 Wie viele Windkraftanlagen sollen nach Plänen der Staatsregierung in Bayern bis jeweils 2025, 2030 und 2040 errichtet werden?

Das Ziel der Staatsregierung ist ein Zubau von mindestens 800 bis 1 000 Windenergieanlagen in den nächsten Jahren.

1.2 Wie viele davon sollen jeweils bis 2025, 2030 und 2040 in Wäldern und touristisch wertvollen Gebieten entstehen?

Eine Aufteilung auf die genannten Jahre oder auf bestimmte Kulissen ist nicht vorgesehen.

1.3 Wie viele Quadratkilometer Wald sollen dafür jeweils 2025, 2030 und 2040 brutto und netto gerodet werden?

Aufgrund der Antwort zu Frage 1.2 ist eine Angabe der künftigen Rodungsflächen nicht möglich.

2.1 Verfügt die Staatsregierung über eine Kosten-Nutzen-Abwägung zwischen den möglichen wirtschaftlichen Einbußen auf dem Gebiet des Tourismus und der Naherholung durch den Windkraftausbau und den Erträgen durch die Windkraftnutzung in Bayern (falls ja bitten wir freundlich, diese der Beantwortung dieser Anfrage beizufügen)?

2.2 Falls nein, ist eine solche Untersuchung geplant?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 zusammen beantwortet:

Eine solche Abwägung liegt nicht vor und ist auch nicht geplant. Eine Beeinträchtigung von Urlaubsregionen durch Solarparks und Windräder lässt sich nicht im überwiegenden Maße feststellen. Das besagt auch eine im September 2022 durchgeführte Umfrage des Bayerischen Zentrums für Tourismus (Titel: Reisen und Nachhaltigkeit), in der 53 Prozent sich nicht an solchen Anlagen in der Urlaubsregion stören. Weitere Informationen zur Umfrage sind hier zu finden: <https://bzt.bayern/wp-content/uploads/2022/12/Folie33-scaled.jpg>

2.3 Was unternimmt die Staatsregierung, um – sollte der Windpark zwischen Burghausen und Altötting gebaut und in Betrieb genommen werden – eine angemessene Beteiligung der Gemeinden zu erwirken (z. B. durch Nachverhandlungen)?

Die Gemeinden, die dem Windprojekt im Altöttinger und Burghauser Forst durch Gemeinderats- bzw. Stadtratsbeschluss zugestimmt haben, haben sich in diesen Beschlüssen im Zuge der Abstimmung der kommunalen Belange zwischen den Bayerischen Staatsforsten und den Gemeinden für Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ausgesprochen. Der Sieger der beiden wettbewerblichen Auswahlverfahren, die für das Windprojekt von den Bayerischen Staatsforsten durchgeführt wurden, ist dementsprechend vertraglich verpflichtet, die Beteiligung der Bürger sicherzustellen.

Hierzu werden Gespräche zur Abstimmung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zwischen dem Sieger der beiden Auswahlverfahren und den vorgenannten Gemeinden geführt. Dabei können – soweit von den Gemeinden gewünscht – auch Beteiligungen der Gemeinden vereinbart werden.

Darüber hinaus ist der Sieger der beiden Auswahlverfahren vertraglich verpflichtet, die von dem Windprojekt betroffenen Kommunen finanziell gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) zu beteiligen. Die Bayerischen Staatsforsten haben damit den an dem Windprojekt beteiligten Gemeinden über deren artikulierte kommunale Belange hinaus bereits eine erhebliche finanzielle Beteiligung sichergestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.